



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 19 | 09.05.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 02.05.2025 im Inter-

net auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de.

• **Allgemeinverfügung der Stadt Bad Münstereifel**

Allgemeinverfügung der Stadt Bad Münstereifel

gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Regelung der Wahlwerbung aus Anlass von Wahlen auf dem Gebiet der Stadt Bad Münstereifel

Auf Grundlage des §§ 18 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit §§ 2 und 6 b der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 24.03.1989 in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

Personaler Geltungsbereich:

Diese Sondernutzungserlaubnis gilt nur für Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die zu der jeweiligen Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht haben. Sollte der zuständige Wahlausschuss zu der Entscheidung kommen, eine Partei oder eine sonstige politische Vereinigung nicht zu der Wahl zuzulassen, so gilt diese Allgemeinverfügung ab diesem Zeitpunkt als für diese nicht zutreffend.

I. Regelungsbereich

Plakatwerbung bis maximal DIN A1 darf ab sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltag auf öffentlichen Wegeflächen im Stadtgebiet Bad Münstereifel, soweit es sich um Gemeindestraßen oder Ortsdurchfahrten handelt unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

- Die Plakatwerbung ist bis zwei Wochen nach dem jeweiligen Wahltag, **24:00 Uhr** vollständig aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.
- Dem Wahlamt ist vorab eine für die Plakatierung zuständige und verantwortliche Kontaktperson mit einer zustellfähigen postalischen Anschrift, E-Mail-Adresse und telefonischen Erreichbarkeit an die E-Mail-Adresse wahlen@bad-muenstereifel.de zu benennen.
- Verkehrsbehinderungen und -beeinträchtigungen sind zu vermeiden, insbesondere darf der Fußgänger-, Fahrrad- sowie Kraftfahrzeugverkehr nicht behindert werden.
- Nach Demontage der Wahlwerbung ist dafür Sorge zu tragen, dass das Befestigungsmaterial der Wahlwerbeträger ebenfalls umgehend und rückstandsfrei entfernt wird.
- Gemäß § 4 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, § 32 Bundeswahlgesetz, § 25 Abs. 2 Landeswahlgesetz sowie § 24 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Daneben ist Plakatwerbung in einem Umkreis von 20 Metern gemessen von den jeweiligen Eingangsbereichen der Stadtverwaltung unzulässig. Im Umkreis von 20 Metern aller weiteren Wahllokale ist Wahlwerbung lediglich am Wahltag unzulässig.

- Beim Aufstellen von Wahlwerbeträgern müssen ausreichend Restgehwegflächen unter Berücksichtigung des Fußgängeraufkommens verbleiben. Eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 Metern ist einzuhalten. Das Aufstellen derartiger Werbeträger ist auf Radwegen untersagt.
- Zwischen der Bordsteinkante der Straße und den einzelnen Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer sowie Hartfaserplatten, Mastanhängern oder Plakaten aus Kartonplast ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 Metern einzuhalten.
- Die Hartfaserplatten, Mastanhänger oder Plakate aus Kartonplast sind über Geh- und Radwegen in einer Mindesthöhe von 2,20 Metern anzubringen.
- Um eine Sichtbehinderung zu vermeiden, dürfen im Bereich bis 5 Meter vor sowie im unmittelbaren Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, an Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven keine Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer sowie Hartfaserplatten, Mastanhänger oder Plakate aus Kartonplast angebracht werden.
- Das Anbringen von Wahlwerbeträgern an Verkehrszeichen (z.B. Ortstafeln) bzw. an Verkehrseinrichtungen (z.B. Ampeln, Parkscheinautomaten) oder an den historischen Leuchten im Bereich der Kernstadt ist nicht gestattet.
- Zum Schutz der Bäume dürfen an Bäumen, Baumschutzgittern und Dreiböcken keine Plakatierungen erfolgen und auch keine Befestigungsmaterialien angebracht werden.
- Die Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer sind fachgerecht und standsicher aufzustellen. Hartfaserplatten, Mastanhänger oder Plakate aus Kartonplast sind rutschfest aufzuhängen. Durch regelmäßige Kontrollen ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Werbeträger jederzeit in einem ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand befinden.
- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- Den Weisungen meiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sollte sich nach Anbringung der Einfach-, Doppel- oder Dreieckständer sowie Hartfaserplatten, Mastanhänger oder Plakate aus Kartonplast ergeben, dass einzelne Werbeträger zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs versetzt oder entfernt werden müssen, hat die zuständige und verantwortliche Kontaktperson meiner Aufforderung oder der meiner Beauftragten unverzüglich nachzukommen. Wird der Aufforderung nicht unverzüglich Folge geleistet, wird die entsprechende Wahlwerbung durch mich im Wege der Ersatzvornahme

kostenpflichtig entfernt.

- Die Allgemeinverfügung wird erteilt, unbeschadet der Haftung der Genehmigungsinhaber*innen für alle im Zusammenhang mit den Nutzungen entstehenden Schäden.

II. Widerruf

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen beziehungsweise mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hiermit die sofortige Vollziehung der oben genannten Regelungen angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat zur Folge, dass eine etwaige eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

IV. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Zu I. 1. Nebenbestimmungen

Die Nebenbestimmungen dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften. Die zeitliche Beschränkung ergibt sich aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel. Der enge zeitliche Zusammenhang mit der Wahl muss durch Befristung gewahrt und die unverzügliche Beseitigung der Plakate nach der Wahl gewährleistet werden.

Zu II. Widerruf

Mithilfe dieses Hinweises soll auf die jederzeitige Anpassbarkeit der Verfügungen an sich in der Zukunft ändernde Sachverhalte/gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Zu III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung ist anzuordnen. Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Erhaltung der Verfügung überwiegt das Interesse der Verfügungsadressaten, von der sofortigen Vollziehung verschont zu bleiben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist insbesondere in Bezug auf die erteilten Nebenbestimmungen durch das öffentliche Interesse der von der Wahlwerbung betroffenen Verkehrsteilnehmenden geboten. Würde die Wahlwerbung den durch die Nebenbestimmungen gesetzten Rahmen überschreiten, entstünde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

In Abwägung zwischen den zu berücksichtigenden Interessen an einer ausreichenden Wahlwerbung und den einschlägigen verkehrlichen Aspekten, darf die Einlegung einer etwaigen Klage nicht zur Zurücksetzung der Verkehrsinteressen führen. Dies wäre aber wegen der grundsätzlichen aufschiebenden Wirkung der Fall, wenn über eine Klage gegen die Nebenbestimmungen entschieden werden müsste, denn diese Entscheidung könnte vor den Kommunalwahlen am 14. September 2025 bestandskräftig nicht mehr getroffen werden.

Das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Einhaltung der Verfügung für die anstehenden Wahlen würde durch die aufschiebende Wirkung einer Klage ins Leere laufen. Eine spätere Vollziehung wäre dann nicht mehr sinnvoll, weil dann zumindest teilweise - gegebenenfalls sogar in vollem Umfang - eine Erledigung eingetreten wäre. Demgegenüber treten die Interessen der Verfügungsadressaten zurück. Die verfassungsrechtlich garantierte Ausübung der Wahlkampffreiheit nach Art. 5 Grundgesetz (GG) durch die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber*innen ist auch unter Berücksichtigung des sofortigen Vollzugs dieser Verfügung weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

Hinweis:

Möchten Sie außerorts Großflächenplakate im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel aufstellen, ist gemäß dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen eine Sondernutzungserlaubnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers, d.h. bei städtischen Verbindungsstraßen die Erlaubnis der Stadt Bad Münstereifel, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales (ordnungsamt@bad-muenstereifel.de), bei Kreisstraßen des Kreises Euskirchen, an Landesstraßen des Landesbetriebs Straßenbau NRW, erforderlich

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, eingelegt werden.

Hinweis

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingereicht werden. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Verwaltungsgericht.

Stadt Bad Münstereifel, den 29.04.2025

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Reidenbach

Allg. Vertreter

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bau- und Feuerwehrausschuss

23. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 13.05.2025, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 11.03.2025

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Wiederherstellung und Instandsetzung von Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen
hier: Vorstellung der aktualisierten Straßenplanung für die Euskirchener Straße in Iversheim

4. Dachsanierung eifelbad

Hier: Masterplan eifelbad, Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2024

5. St. Michael Gymnasium

hier: Sanierung und Instandsetzung des historischen Torbogens.

6. Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW
hier: Herstellung und Unterhaltung Amphibienschutzanlage an der L 234 (Schleidalstraße)

7. Bau von Pv-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erschließungsvertrag Bebauungsplangebiet Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“

2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Florian Hammes

(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Betriebsausschuss „Stadtwerke“

19. Sitzung des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ der Stadt Bad Münstereifel am
Mittwoch, den 14.05.2025, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses „Stadtwerke“

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ vom 12.03.2025

Erläuterung:

Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Benennung des Pflichtprüfers für die Prüfung Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser und Abwasser

4. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser -

5. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser -

6. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023

Hier: Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss Stadtwerke

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - zum 31.03.2025

7.2 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - zum 31.03.2025

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Einleitung von vorbehandeltem Schmutzwasser der Fa. Greven in die öffentliche Kanalisation

hier: Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung

2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Terschanski

(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bringt den Haushalt 2025 ein

Mit einem deutlichen Appell an Zusammenhalt und Haushaltsdisziplin hat Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am Dienstagabend den Haushaltsplan für das Jahr 2025 in den Stadtrat eingebracht. Trotz angespannter Finanzlage und erheblichem Konsolidierungsdruck konnte das ursprünglich prognostizierte Defizit von über 14 Millionen Euro auf rund 7,4 Millionen Euro reduziert werden - und liegt damit jetzt unter dem zulässigen Wert des Haushaltssicherungskonzepts. Als Beispiele für die Reduzierungen nannte sie Personalkosten, Gas- und Stromkosten sowie die Anpassung der Ausgaben an die Ergebnisse aus den Vorjahren.

„Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht“, betonte Preiser-Marian: „Verwaltung und Politik haben gemeinsam große Anstrengungen unternommen, um die finanzielle Stabilität unserer Stadt kurzfristig zu sichern.“ Noch im Januar 2025 hatte das Defizit bei 11,5 Millionen Euro gelegen. Die Verwaltung, so die Bürgermeisterin, habe durch eigene Maßnahmen rund drei Millionen Euro eingespart.

Eine besondere Herausforderung sei die stark gestiegene Kreisumlage gewesen, die etwa ein Drittel der städtischen Aufwendungen ausmacht. Die ursprünglich verkündete Kreisumlage hätte dazu geführt, dass der Haushalt der Stadt Bad Münstereifel nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Die Sparvorschläge der Kreispolitik und ein verbesserter Jahresabschluss des Kreises 2023, die im April verkündet wurden, ergaben für die Stadt Bad Münstereifel eine Verbesserung um rund 1,5 Millionen. „Gerade in der Haushaltssicherung sind wir buchstäblich auf jeden Euro angewiesen“, sagte die Bürgermeisterin. Gleichzeitig zeigte sie sich zuversichtlich: „Der Haushalt 2025 ist kein einfacher Haushalt. Er verlangt uns erneut viel Disziplin, viel Verantwortung und Weitsicht ab. Zugleich ist er von großer Entschlossenheit und Gestaltungswillen geprägt.“

Trotz der finanziellen Herausforderungen investiert die Stadt gezielt in Zukunftsprojekte - darunter in den Hochwasserschutz, den Ausbau von Kitas und Schulen, sowie in Feuerwehr, Photovoltaik und Straßenbau.

So fließen beispielsweise jeweils 1,5 Millionen Euro in den Neubau der Kita Mutscheid und in die Erweiterung der Kita Houverath, 2,2 Millionen Euro in das St. Michael-Gymnasium, 900.000 Euro in Straßenbauprojekte und 490.000 Euro in neue Feuerwehrfahrzeuge. „Diese Investitionen sind kein Luxus, sondern notwendig, um Bildung, Sicherheit und Infrastruktur in Bad Münstereifel nachhaltig zu sichern“, so Preiser-Marian.

Mit Blick auf die kommenden Jahre warnte die Bürgermeisterin jedoch vor neuen Belastungen durch die Kreisumlage: „Die Orientierungsdaten für 2026 und 2027 zeigen wieder steigende Defizite.“ Seitens des Kreises seien nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Ein zentrales Thema bleibe der Wiederaufbau, sagte die Bürgermeisterin: „Vier Jahre nach der Flutkatastrophe ist schon viel geschafft. gibt es noch sehr viel zu tun, und daran arbeiten wir in allen Ortsteilen weiterhin intensiv.“ Wiederaufbauplan mit einem Volumen von 203 Millionen Euro stehe. Die Projekte seien genehmigungsfähig, viele Planungen abgeschlossen, und die nächste Phase des Hochwasserschutzes könne starten. In diesem Zusammenhang teilte sie mit, dass das vor rund einem halben Jahr beschlossene Hochwasserfrühwarnsystem Anfang Mai ans Netz gehe.

Am Ende ihrer Rede - ihre letzte Haushaltsrede im Amt - wurde die Bürgermeisterin persönlich: Sabine Preiser-Marian wird sich für das Amt der Landrätin des Kreises Euskirchen bewerben und ihr Amt als Bürgermeisterin im Oktober 2025 abgeben. „Bad Münstereifel ist eine besondere Stadt. Sie zu führen war Ehre und Herzensangelegenheit zugleich - wird es für die restlichen Monate bis zu meinem Ausscheiden Ende Oktober weiterhin sein.“

Die vollständige Rede der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zur Einbringung des Haushalts 2025 auf der städtischen Homepage www.bad-muenstereifel.de/ist in der Rubrik „Neuigkeiten“ (Startseite) unter zu finden.

Grußwort zum Muttertag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mütter,
am 11. Mai feiern wir Muttertag. Deshalb wende ich mich in diesem Grußwort vor allem an Sie, liebe Mütter. Der Muttertag ist ein Tag der Wertschätzung und der Dankbarkeit. Denn Mütter bilden ein äußerst wichtiges Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie leisten Tag für Tag Großartiges. Mit Geduld, Stärke und unerschütterlicher Liebe begleiten sie ihre Kinder auf dem Weg ins Leben. Sie sind Trösterinnen, Zuhörerinnen, Mutmacherinnen - oft alles zugleich.

Liebe Mütter, Sie tragen Verantwortung, schenken Geborgenheit und halten vieles zusammen, was ohne Sie auseinanderfallen würde. Und das über Ihre Familien hinaus. Sie engagieren sich im Kindergarten und in der Schule, im Sport- und im Karnevalsverein, in der Kirche und im Freundeskreis. Nicht vergessen will ich die Stief-, Pflege- und Großmütter - überall dort, wo mit dem Herzen gesorgt, geliebt und begleitet wird, wird auch Muttersein gelebt. Ebenfalls nicht vergessen möchte ich die anderen Familienmitglieder. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie wertvoll es ist, wenn Kinder auch einen liebenden Vater und herzliche Großeltern haben.

Liebe Mütter, Sie kümmern sich mit Herzblut darum, dass Ihre Kinder eine gute Zukunft erwarten können. Auch die Stadt Bad Münstereifel trägt ihren Anteil dazu bei, insbesondere durch die Kitas und Schulen. 4,5 Millionen Euro fließen über die Landesmittel hinaus aus dem städtischen Haushalt jedes Jahr in die vier Grundschulen, das St. Michael-Gymnasium, die Realschule und die Friedrich-Haass-Schule. Ich finde, dass jeder Euro gut investiert ist, denn er fließt in die Bildung und Zukunft unserer Kinder. Und wir investieren weiter. Die Grundschule in Bad Münstereifel wird derzeit umfassend saniert und modernisiert. Im Schulzentrum an der Trierer Straße sind die Modernisierungsumbauten fast abgeschlossen. Auch bei Digitalisierung sind wir auf der Zielgeraden. Das Internet und Mobilgeräte gehören längst zum Alltag. Also ist es richtig, diese eingebettet in pädagogische Konzepte

auch in den Schulen zu nutzen. Gemäß Richtlinie sollte für je drei Schulkinder ein Tablet verfügbar sein. Bei uns liegt die Quote der vorhandenen Tablets sogar darüber. Gerade arbeiten wir daran, die Internetbandbreite aller Schulen zu optimieren.

Die Digitalisierung ermöglicht einen wichtigen Schritt zur Inklusion aller Schülerinnen und Schüler. So können zum Beispiel Lernmaterialien in verschiedenen Formaten (Text, Video, Audio, interaktive Anwendungen) angeboten werden. Besonders Schüler mit körperlichen Einschränkungen können durch digitale Tools und Hilfsmittel (wie Sprachsteuerung oder spezialisierte Software) besser am Lernen teilhaben. Diese Maßnahmen fördern eine inklusive Lernumgebung, in der alle Schüler nach ihren eigenen Bedürfnissen gefördert werden können.

Liebe Mütter, liebe Familien, geben wir weiterhin gemeinsam das Beste dafür, unseren Kindern alles für eine gute Zukunft mitzugeben. Liebe Mütter, heute ist Ihr Tag. Lassen Sie sich feiern - von Ihren Familien, von uns allen. Nehmen Sie die Anerkennung entgegen, die Ihnen zusteht - nicht nur heute, sondern an jedem Tag im Jahr.

Ihre



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Wiedereröffnung des eifelbades bald in Sicht

Was haben der Kölner Dom und das eifelbad gemeinsam? Nein, nicht die scheinbar endlose Bauzeit - sondern auffällige Gerüste. Während das markant am Dom hängende Gerüst seit einiger Zeit abgebaut ist, stehen im eifelbad nun zwei Gerüste mitten im Schwimmbekken. Sie tragen einen Eisenträger, der den zentralen Knotenpunkt der Dachkonstruktion stützt - eine Konstruktion, die wohl ähnlich bemerkenswert ist wie ein Gerüst an einer Kathedrale.

Die Konstruktion ist notwendig, da die Belastbarkeit der 50 Jahre alten Dachträger ungewiss ist. „Zumindest ergeben die Berechnungen eine Gefahr. Auch wenn die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass Lastenberechnungen meist sehr niedrig angesetzt werden. Trotzdem gehen wir natürlich keinerlei Risiko ein“, erklärt Simon Mauel, Leiter des Amtes für Hochbau.

Ursprünglich war nur eine kleine Undichtigkeit im Dach aufgefallen. Doch bei der Untersuchung wurden neue Probleme sichtbar - insbesondere die Durchfeuchtung der Dachdämmung, die dadurch schwerer ist als ursprünglich angenommen. Der Zustand der hölzernen Dachbalken wird noch geprüft. Klar ist: Eine umfassende Sanierung ist unvermeidlich.

Planung und Koordination der Dachsanierung und weiterer vorgesehener Sanierungsmaßnahmen kostet Zeit. Damit das eifelbad währenddessen nicht noch länger geschlossen bleiben muss, wurde die temporäre Stützkonstruktion installiert. Sie wurde mit einem speziellen Lack beschichtet, um eine Beeinträchtigung der

Wasserqualität beim Kontakt des Gerüsts mit dem gechlorten Wasser auszuschließen. Nun müssen die Gerüste noch mit eigens angefertigten Konstruktionen gegen Klettern und Untertauchen gesichert werden. Anschließend folgen die Grundreinigung, das zeitintensive Befüllen und Aufheizen der Becken sowie die Wiederinbetriebnahme der Technik. Danach steht eine umfassende Wasserbeprobung an. Mitte Juli, zu Beginn der Sommerferien, wird die Wiedereröffnung mit kleinen Events und Geschenken gefeiert.

In den letzten Jahren wurde kontinuierlich ins eifelbad investiert: Die Betriebs- und Belüftungstechnik sind auf aktuellem Stand, und mehrere Fliesenpiegel wurden großflächig erneuert.



Mit Hilfe der Gerüstkonstruktion wird das Dach gestützt und die Öffnung des eifelbades ermöglicht.
Foto: Stadt Bad Münstereifel

Jugendtreff ERFTWERK4 kehrt an alte Stätte zurück

Bei der Flut des Jahres 2021 wurde leider auch der Kinder- und Jugendtreff KICK in der Kölner Straße 4 vollständig überflutet und zerstört. Damit ging für die Kids der Stadt ein wichtiger Aufenthalts- und Begegnungsort verloren. Umso wichtiger war es, ihnen so rasch es geht wieder einen neuen Anlaufpunkt bieten zu können. Die Stadt Bad Münstereifel, der Deutschen Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel e.V. als Träger und Spender arbeiteten zusammen, um ein Provisorium einzurichten. Fast vier Jahre konnten sich die Jugendlichen in einem Container treffen, der gegenüber der Kita „Die Magische Zwölf“ aufgebaut wurde.

Aus KICK wird ERFTWERK4

In dieser Zeit wurde der alte Standort nahe des Werther Tors wieder voll in Stand gesetzt. Die Bauarbeiten waren umfangreich und zeitaufwendig: Fenster, Türen, Böden, Heizung und die Inneneinrichtung - alles musste vollständig entfernt und erneuert werden. Das neue Jugendzentrum wurde hell und freundlich eingerichtet. Es bietet eine moderne Küche, Kicker, Airhockey, eine Tischtennisplatte und bald auch eine große Leinwand sowie eine Bühne. Am 29. April besuchte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Treff, der nun den Namen ERFTWERK4 erhalten hat, und übergab die frisch renovierten Räumlichkeiten dem Kinderschutzbund offiziell. Der neue Name steht für frischen Wind, die Verbundenheit zur Heimat, neue Ideen und mehr Raum für alles, was junge Menschen bewegt. Der neue Name steht für frischen Wind, die Verbundenheit zur Heimat, neue Ideen und mehr Raum für alles, was junge Menschen bewegt. „Ich freue mich sehr für den Kinderschutzbund Bad Münstereifel und vor allem die Kinder Jugendlichen, dass sie wieder ein festes und so schönes Zuhause gefunden haben. Ich wünsche allen hier eine gute Zeit, spannende Projekte und schöne Erlebnisse“, so Sabine Preiser-Marian.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (M.) und Stephanie Schmitz (stv. Leiterin des Amtes für Bildung und Tourismus, r.) übergaben die sanierten Räumlichkeiten des ERFTWERK4 offiziell an die Vorstandmitglieder und Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Eröffnung am 24. Mai

Die offizielle Eröffnung des ERFTWERK4 wird am 24. Mai 2025, ab 12 Uhr gefeiert. Der Kinderschutzbund lädt dazu alle ein, die sich für die Zukunft junger Menschen in Bad Münstereifel interessieren: Jugendliche, Eltern, Familien, Fachkräfte, Nachbarschaft, Kooperationspartner und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. Um Anmeldung bis zum 16. Mai wird gebeten, per E-Mail an info@kinderschutzbund-badmuenstereifel.de oder unter Telefon (02253) 8780.

Im Storchengang die Kneipp-Freiluftsaison eröffnet

Es schien, als wollte Petrus seinen eigenen Beitrag zum diesjährigen „Anwassern“ leisten. Doch während des offiziellen Auftakts hatte er ein Einsehen - der Regen hörte auf. So wurden schließlich nur Füße und Beine nass, als die Teilnehmenden im klassischen Storchengang durch das Tretbecken stakten - ganz im Sinne der Kneipp-Anwendung. Mit dem „Anwassern“ eröffnen die Stadt Bad Münstereifel und der Kneipp-Verein traditionell die Kneipp-Freiluftsaison. In diesem Jahr fand die Veranstaltung zum zweiten Mal an der Kneipp-Anlage auf dem Europaplatz statt. Das Tret- und das Armbecken des Kneipp-Heilbads wurden vor einem Jahr eingeweiht und erfreuen sich seither großer Beliebtheit.

Wasseranwendungen sind die bekannteste der fünf Säulen der Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp. Beim diesjährigen „Anwassern“ lag die Wassertemperatur bei etwa zehn Grad. „Man sollte Wasseranwendungen niemals mit einem kühlen Körper beginnen“, erklärte Tanja Larscheid, 2. stellvertretende Vorsitzende des Kneipp-Vereins Bad Münstereifel. Daher standen vor dem Einstieg ins Becken einige Aufwärmübungen, die mit dem klassischen „Hampelmann“ endeten, auf dem Programm. Dann ging es ins Wasser.

„Es war anfangs wirklich kalt. Aber erstaunlich schnell gewöhnt man sich an die Temperatur. Jetzt fühlt es sich fast warm an - und sehr belebend“, sagte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Auch Sonja Aufdermauer von der Tourist-Info zeigte sich angenehm überrascht: „Man kann dabei wunderbar abschalten. Es fühlt sich fast an wie ein kleiner Kurzurlaub.“

Die Kneipp-Anlage auf dem Europaplatz ist frei zugänglich und kann



Angehört von Tanja Larscheid (l.) schritten die Anwesenden, darunter Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (2.v.r.), im Storchengang durch das Wasser. Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

bis in den späten Herbst genutzt werden, bevor das Wasser abgelassen wird. Der Kneipp-Verein Bad Münstereifel bietet für alle Interessierten rund um die Lehren Sebastian Kneipps ein vielfältiges Programm an.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2025 gesucht

Am 14. September 2025 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Für den Fall, dass ein*e Kandidat*in für den Bürgermeister- oder Landratsposten nicht die erforderliche Mehrheit auf sich vereinigt, findet am 28. September 2025 eine Stichwahl statt.

Für jedes der 16 Wahllokale werden nun jeweils bis zu sieben Wahlhelfer*innen gesucht. Die Wahlhelfer*innen sollten grundsätzlich beide Termine wahrnehmen.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer kann jeder tätig werden, der selbst zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Zusätzlich zu einer Infobroschüre erfolgt die Schulung mittels einer Online-Lernplattform.

Am Wahltag treffen sich die Mitglieder*innen des Wahlvorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet. Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Die Mitglieder*innen des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €**.

Wenn Sie bei der Wahl im Wahlvorstand mitwirken möchten, senden Sie bitte eine kurze Mail mit Ihren Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) an wahlen@bad-muenstereifel.de.

Bauschutt illegal entsorgt

In den vergangenen Wochen wurde mehrmals an dem an der L 497 zwischen Houverath und Kirchsahr gelegenen Wanderparkplatz „Mühlenberg“ illegal Ast- und Wurzelwerk, vermisch mit Bau-



Illegale Bauschuttablagerung Mühlenberg/
Foto: Stadt Bad Münstereifel

schutt abgeladen. Der städtische Bauhof hat die Ablagerung verladen und entsorgt. Für die Entsorgung entstehen der Stadt Kosten, die aus dem städtischen Haushalt beglichen werden müssen und somit letztlich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Auch die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter wird durch Abtransport und Entsorgung unnötig vergeudet.

Deshalb bittet die Stadt ihre Bürgerinnen und Bürger, entsprechende Beobachtungen zu melden. Wer illegale Entsorgungen beobachtet, sollte sich möglichst das Kennzeichen des Fahrzeugs notieren und der Stadtverwaltung melden. Nur so können die Strafverfolgung eingeleitet und die Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt werden. Das Ordnungsamt (Frau Schneider-Jonas: 02253/505-236) und die Abgabenabteilung (Frau Kremer: 02253/505-206) sind über entsprechende Informationen dankbar. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Eine legale Entsorgung von Bauschutt und Grünabfällen ist im Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt möglich. Kleinere Mengen an Grünabfällen können über die hauseigene Biotonne entsorgt werden. Zudem wird im Stadtgebiet Bad Münstereifel Mitte April und Anfang November die Abfuhr von bis zu fünf Kubikmetern an Grünabfällen ohne zusätzliche Kosten angeboten. Die Termine sind dem Müllabfuhrkalender zu entnehmen.

Behindertenbeirat der Stadt Bad Münstereifel

Am Donnerstag, den 22.05.2025, findet um 18.00 Uhr die 7. Sitzung des Behindertenbeirats der Stadt Bad Münstereifel, im **Celitinnen-Seniorenhaus Marienheim, Langenhecke 24 in Bad Münstereifel** statt. Die Sitzung des Behindertenbeirats ist öffentlich.



Ende: Informationen aus dem Rathaus